



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der R & S Kletterpark GmbH

### § 1 Anmeldung

Anfragen über Gruppenangebote sind mündlich, fernmündlich oder schriftlich möglich. Die Bestätigung des Anfragenden muss zwingend per Mail erfolgen. Die R&S Kletterpark GmbH übersendet Ihnen dann ein/e schriftliches Angebot/ Bestätigung/ Zusage per Mail. Angebote sind i.d.R. 14 Tage seitens der R&S Kletterpark GmbH gültig. Ausnahme sind Sonderabsprachen aufgrund von z.B. Kurzfristigkeit oder Mehrfachanfragen für einen Termin.

### § 2 Stornierung von Veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Stornierung von bestätigten Terminen Stornogebühren anfallen. Die R&S Kletterpark GmbH berechnet bei Absagen Stornogebühren wie folgt

Absagen	Nach schriftlicher Bestätigung	Weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	Weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Weniger als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn
Bei Vereinbarung eines Ersatztermins (einmalige Umbuchung)	10% des Veranstaltungspreises	20% des Veranstaltungspreises	25% des Veranstaltungspreises	40% des Veranstaltungspreises
Bei Stornierung ohne einen Ersatztermin	10% des Veranstaltungspreises	30% des Veranstaltungspreises	50% des Veranstaltungspreises	100% des Veranstaltungspreises

Bei Vereinbarung eines Ersatztermins ist keine Absage oder weitere Verschiebung mehr möglich. Es fallen dann 100% des Veranstaltungspreises an. Der bereits überwiesene Betrag wird bis zum Ersatztermin komplett einbehalten bzw. **bei noch nicht erfolgter Überweisung der Kosten wird der Veranstaltungspreis in Rechnung gestellt.**

Nimmt ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen nicht die volle Leistung in Anspruch so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Ebenfalls keine Rückvergütung gibt es bei höherer Gewalt, z.B. Gewitter/Sturm, oder Beeinträchtigungen der Sicherheit und/oder der Gesundheit der Teilnehmer während der Veranstaltung. **Kosten für Fremdleistungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden.** Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung/regulärer Betrieb aufgrund von Witterungsbedingungen abgesagt werden muss, liegt ausschließlich bei den Trainern der R&S Kletterpark GmbH. Die Entscheidung wird grundsätzlich kurzfristig vor Ort getroffen.

### § 3 Zahlungsbedingungen

Gruppenprogramme sind per Vorkasse auf das Konto der R&S Kletterpark GmbH zu bezahlen (Fälligkeit mit Hinweis auf der Rechnung bzw. in der Bestätigungsmail). Wird der Termin nach der Überweisung storniert, erhält der Kunde einen Gutschein über den Differenzbetrag gem. § 2 (also nach Abzug der Storno- und Fremdkosten) für eine Teilnahme zu einem Alternativtermin innerhalb der gebuchten Saison. Alle Honorare verstehen sich zusätzlich der zurzeit geltenden Umsatzsteuer. Reisekosten der Trainer bei mobilen Programmen werden gesondert in Rechnung gestellt. Besonderer Hinweis: bitte beachten Sie, dass Erstattungen jeglicher Art und aus jeglichem Grund ausschließlich über die Ausstellung eines Gutscheins stattfinden.

### § 4 Änderung des Leistungsumfanges

Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Inhalt und Ablauf des Programms ebenso wie der Ersatz der Trainer können unter Wahrung des Gesamtcharakters des Programms geändert werden. Dies berechtigt den Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages. Bei Änderung des vereinbarten Leistungsumfanges **durch höhere Gewalt**, insbesondere durch die Wetterlage beeinflusste Änderungen **besteht kein Anspruch auf Durchführung oder Rückerstattung.**

(Seite 1 von 2)

Stand: 10.2018

## **§ 5 Seminarabsage**

Die R&S Kletterpark GmbH kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind z.B. höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmer während der Veranstaltung oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal (Kursleiter, Sicherheitspersonal, etc.). Schadenersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

## **§ 6 Datenschutzverordnung, Vertrauliche Informationen**

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraulich vereinbarte Zwecke verarbeiten und nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben. Personenbezogene Daten, die vom Vertragspartner auf den Kletterregeln angegeben werden, werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 147 AO) archiviert. Jedoch werden sie weder elektronisch erfasst noch an Dritte weitergegeben. Personenbezogene Daten, die am Telefon oder auf der Homepage übermittelt werden, werden auf der eigenen Datenbank gespeichert und nur für eigene Zwecke genutzt. Aufgrund der SSL-Verschlüsselung sind diese Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt.

## **§ 7 Urheberrechte**

Seminarbegleitende Arbeitsmappen, Unterlagen und elektronische Medien unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Diese sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **§ 8 Mitwirkungspflicht**

Die Vertragspartner verpflichten sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen, alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen. Dies gilt insbesondere für das rechtzeitige Anzeigen körperlicher Beeinträchtigungen durch die Teilnehmer der Veranstaltung.

## **§ 9 Haftung**

Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für den erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Die R&S Kletterpark GmbH haftet für Schäden, die durch das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, die von den Trainern der R&S Kletterpark GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sport- und Abenteuerveranstaltungen immer einem besonderen Risiko unterliegen. Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen des Trainings gewachsen fühlen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung. Zum Verhalten im Kletterpark weisen wir auf unsere Kletterregeln hin. Diese sind von jedem Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung zu lesen und zu bestätigen. Jugendliche und Kinder benötigen zudem eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Die Teilnehmer werden damit von der R&S Kletterpark GmbH über die bestehenden Risiken aufgeklärt und somit erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Die R&S Kletterpark GmbH übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Seminarvoraussetzungen bei den Teilnehmern ergeben.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Paderborn.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Für unsere Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

(Seite 2 von 2)

Stand: 10.2018